

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 8

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

23. Februar 2024

**Bekanntmachungen der
Oberbürgermeisterin****Bebauungsplan Nr. 353.1, 1. Änderung, 2. Teil
der Stadt Gelsenkirchen****"Schalker Verein West - Teilbereich Schulstandort"****zwischen Hohenzollernstraße - Europastraße - östliche Grenze Am Schalker Verein - Grünfläche entlang der Bahnstrecke Köln-Mindener Eisenbahn - Hohenzollernstraße - Wildenbruchstraße - Hohenzollernstraße****Satzungsbeschluss, Inkrafttreten****vom 16.02.2024**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 15.02.2024 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) jeweils in der zurzeit geltenden Fassung den

**Bebauungsplan Nr. 353.1, 1. Änderung, 2. Teil
der Stadt Gelsenkirchen****"Schalker Verein West - Teilbereich Schulstandort"****zwischen Hohenzollernstraße - Europastraße - östliche Grenze Am Schalker Verein - Grünfläche entlang der Bahnstrecke Köln-Mindener Eisenbahn - Hohenzollernstraße - Wildenbruchstraße - Hohenzollernstraße Straße**

nach vorangegangener Abwägung und Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen gemäß §§ 1 Abs. 7 und 3 Abs. 2 BauGB

als Satzung beschlossen.

Die "Begründung" wird dem Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.

Der Bebauungsplan, der aus dem "Grundriss" im Maßstab 1:500 und den "Textlichen Festsetzungen" in der Fassung dieses Satzungsbeschlusses besteht, sowie die beigelegte "Begründung" und das Ergebnis der "Abwägung sowie Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen" werden als gesonderte Niederschriften gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW festgehalten. Die Originale dieser gesonderten Niederschriften werden bei der verfahrensführenden Stelle aufbewahrt.

Der Satzungsbeschluss des**Bebauungsplans Nr. 353.1, 1. Änderung, 2. Teil
der Stadt Gelsenkirchen****"Schalker Verein West - Teilbereich Schulstandort"****zwischen Hohenzollernstraße - Europastraße - östliche Grenze Am Schalker Verein - Grünfläche entlang der Bahnstrecke Köln-Mindener Eisenbahn - Hohenzollernstraße - Wildenbruchstraße - Hohenzollernstraße****wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.****I. Hinweise:****1. Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW:**

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuchs über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher gültige Nutzung durch den Bebauungsplan Nr. 353.1, 1. Änderung, 2. Teil der Stadt Gelsenkirchen und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen:

§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

§ 44 Abs. 4 BauGB

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

3. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

- II. Der Bebauungsplan Nr. 353.1, 1. Änderung, 2. Teil der Stadt Gelsenkirchen mit Begründung, einschließlich der in den textlichen Festsetzungen genannten DIN-Vorschriften und sonstigen außerstaatlichen Regelwerke, werden beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 4. Etage, Raum 406, während der Dienststunden, nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 0209/169-4112, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft erteilt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

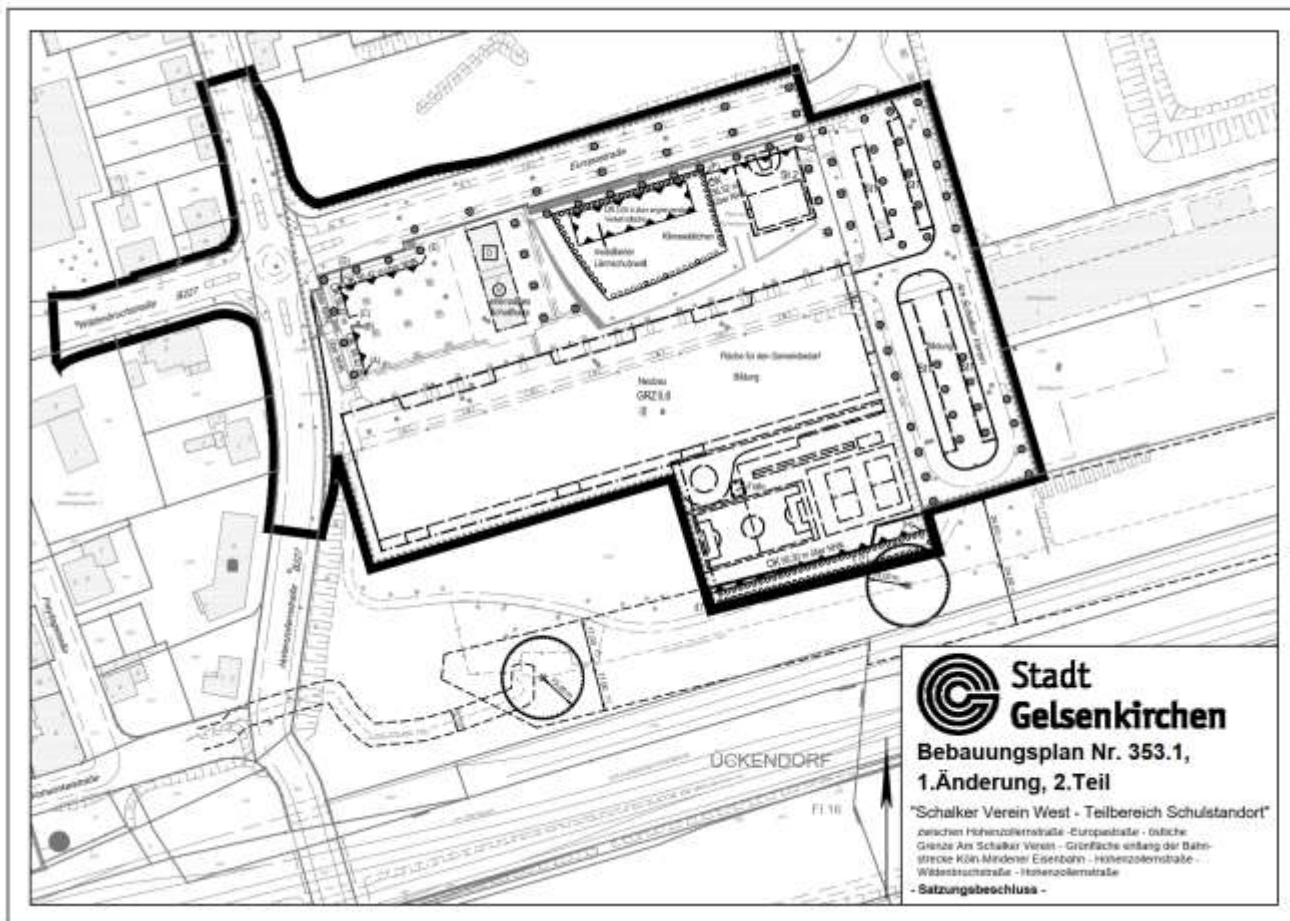
Der Bebauungsplan Nr. 353.1, 1. Änderung, 2. Teil der Stadt Gelsenkirchen tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 10a Absatz 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung ergänzend auch in das Internet (<https://www.gelsenkirchen.de/de/infrastruktur/stadtplanung/bebauungsplanauskunft.aspx>) eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes (www.bauleitplanung.nrw.de) zugänglich gemacht.

Gelsenkirchen, 16. Februar 2024

Karin Welge
Oberbürgermeisterin

(Siegel)



Erste Verlängerung der Veränderungssperre vom 22.02.2022

zum künftigen Bebauungsplan Nr. 447

der Stadt Gelsenkirchen

"Dördelmannshof - nordwestlicher Teilbereich"

zwischen Osterfeldstraße - östliche Grundstücksgrenze Osterfeldstraße 24/26 - östliche Grundstücksgrenze Am Dördelmannshof 5 - Am Dördelmannshof - Ückendorfer Straße - Ückendorfer Platz

vom 16.02.2024

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 15.02.2024 aufgrund §§ 14 Abs. 1, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB), in Verbindung mit §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) jeweils in der zurzeit geltenden Fassung die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 447 der Stadt Gelsenkirchen "Dördelmannshof - nordwestlicher Bereich" zwischen Osterfeldstraße - östliche Grundstücksgrenze Osterfeldstraße 24/26 - östliche Grundstücksgrenze Am Dördelmannshof 5 - Am Dördelmannshof - Ückendorfer Straße - Ückendorfer Platz (Drucksache Nr. 20-25/2345) beschlossen. Die Veränderungssperre wurde im Amtsblatt Nr. 9 der Stadt Gelsenkirchen am 04.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung trat nach dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 2

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre vom 22.02.2022 zum künftigen Bebauungsplan Nr. 447 der Stadt Gelsenkirchen "Dördelmannshof - nordwestlicher Teilbereich" zwischen Osterfeldstraße - östliche Grundstücksgrenze Osterfeldstraße 24/26 - östliche Grundstücksgrenze Am Dördelmannshof 5 - Am Dördelmannshof - Ückendorfer Straße - Ückendorfer Platz wird gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB (erstmalig) um ein Jahr verlängert.

Diese Satzung tritt nach dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch gemäß § 17 Absatz 1 Satz 3 BauGB nach Ablauf von einem Jahr.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gemäß § 18 Abs. 3 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

- (1) Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Die Vorschriften über die Entschädigung im Zweiten Abschnitt des Fünften Teils sowie § 121 gelten entsprechend; dabei ist der Grundstückswert zugrunde zu legen, der nach den Vorschriften des Zweiten Abschnitts des Dritten Teils zu entschädigen wäre.
- (2) Zur Entschädigung ist die Gemeinde verpflichtet. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Kommt eine Einigung über die Entschädigung nicht zustande, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Für den Bescheid über die Festsetzung der Entschädigung gilt § 122 entsprechend.
- (3) Auf das Erlöschen des Entschädigungsanspruchs findet § 44 Abs. 4 mit der Maßgabe Anwendung, dass bei einer Veränderungssperre, die die Sicherung einer Festsetzung nach § 40 Abs. 1 oder § 41 Abs. 1 zum Gegenstand hat, die Erlöschensfrist frühestens ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans beginnt. In der Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 ist auf die Vorschriften des Absatzes 2 Satz 2 und 3 hinzuweisen.

Hinweis gemäß § 215 BauGB

Unbeachtlich werden

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Veränderungssperre wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW festgehalten. Das Original dieser gesonderten Niederschrift wird bei der verfahrensführenden Stelle aufbewahrt.

Die Satzung mit Lageplan liegt während ihrer Geltungsdauer beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 4. Etage, Zimmer 407, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit.

Gelsenkirchen, 16. Februar 2024

Karin Welge
Oberbürgermeisterin

(Siegel)

(Nachrichtliche Informationen sind im Internet abrufbar

für das Amtsblatt unter: www.gelsenkirchen.de/amtsblatt

für den Lageplan unter: <https://www.gelsenkirchen.de/Infrastruktur/Stadtplanung/Bebauungsplanauskunft.aspx>)



**Bebauungsplan Nr. 449 (Vorhabenbezogener Bebauungsplan)
der Stadt Gelsenkirchen**

"Gewerbegebiet Berliner Brücke"

**zwischen Hochkampstraße - Friedhof "Am Stäfflingshof" - Bahntrasse von Oberhausen nach Wanne-Eickel - Kurt-Schumacher-Straße
- Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat am 15.02.2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung den

**Entwurf des Bebauungsplans 449 (Vorhabenbezogener Bebauungsplan)
der Stadt Gelsenkirchen**

"Gewerbegebiet Berliner Brücke"

zwischen Hochkampstraße - Friedhof "Am Stäfflingshof" - Bahntrasse von Oberhausen nach Wanne-Eickel - Kurt-Schumacher-Straße

mit seiner Begründung und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im Bebauungsplan-Grundriss festgesetzt.

Der Entwurf dieses Bebauungsplans, der aus dem "Grundriss" im Maßstab 1:1.000, den "Textlichen Festsetzungen" sowie dem Vorhaben und Erschließungsplan im Maßstab 1:1.000 besteht, sowie die beigefügte Begründung, werden als gesonderte Niederschriften gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung festgehalten. Die Originale dieser gesonderten Niederschriften werden bei der verfahrensführenden Stelle der Stadt Gelsenkirchen aufbewahrt.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 16. Februar 2024

Karin Welge
Oberbürgermeisterin

(Siegel)

(Nachrichtliche Informationen sind im Internet abrufbar
für das Amtsblatt unter: www.gelsenkirchen.de/amtsblatt
für die Planunterlagen unter: <https://www.gelsenkirchen.de/Infrastruktur/Stadtplanung/Bebauungsplanauskunft.aspx>)

Bebauungsplan Nr. 449 (Vorhabenbezogener Bebauungsplan)

der Stadt Gelsenkirchen

"Gewerbegebiet Berliner Brücke"

zwischen Hochkampstraße - Friedhof "Am Stäfflingshof" - Bahntrasse von Oberhausen nach Wanne-Eickel - Kurt-Schumacher-Straße
- Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung -

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat am 15.02.2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung den

Entwurf des Bebauungsplans Nr. 449 (Vorhabenbezogener Bebauungsplan)

der Stadt Gelsenkirchen

"Gewerbegebiet Berliner Brücke"

zwischen Hochkampstraße - Friedhof "Am Stäfflingshof" - Bahntrasse von Oberhausen nach Wanne-Eickel - Kurt-Schumacher-Straße

mit seiner Begründung und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im Bebauungsplan-Grundriss festgesetzt.

Der Entwurf dieses Bebauungsplans, der aus dem "Grundriss" im Maßstab 1:1.000, den "Textlichen Festsetzungen" sowie dem Vorhaben und Erschließungsplan im Maßstab 1:1.000 besteht, sowie die beigelegte Begründung, werden als gesonderte Niederschriften gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung festgehalten. Die Originale dieser gesonderten Niederschriften werden bei der verfahrensführenden Stelle der Stadt Gelsenkirchen aufbewahrt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit beigelegter Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.02.2024 - 28.03.2024 auf der Internetseite der Stadt Gelsenkirchen unter www.gelsenkirchen.de/planungsbeteiligung unter der Rubrik Bebauungspläne veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die zu veröffentlichenden Unterlagen in dem genannten Zeitraum beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 3. Etage (Neubau), im Flur vor dem Zimmer 304, während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 17.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt werden.

Stellungnahmen zu dem Entwurf können während der öffentlichen Auslegung über das auf der Homepage hinterlegte Beteiligungsformular «Jetzt beteiligen!» übersendet werden. Ferner kann weiterhin eine Mitteilung schriftlich an Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung, 45875 Gelsenkirchen, oder per Email an referat.stadtplanung@gelsenkirchen.de erfolgen.

Umweltbezogene Informationen

Neben dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 449 mit beigelegter Begründung und dem nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 Baugesetzbuch (BauGB) gegliederten Umweltbericht, mit Untersuchungen zu den Schutzgütern („Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“, „Fläche“, „Boden“, „Wasser“, „Klima, Luft“, „Landschafts- und Ortsbild“, „Mensch und Gesundheit, Bevölkerung“ sowie „Kultur- und Sachgüter / Kulturelles Erbe“, „Wechselwirkungen, kumulative Auswirkungen“) sind die folgenden Arten umweltbezogener Informationen (Spalte 1) aus insbesondere folgenden Informationsquellen (Spalte 2)* verfügbar:

Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt	
Biotopstrukturen, Biologische Vielfalt, Schutzgebiete	• Stadtbiotopkartierung • Fachbeitrag Naturschutz (weluga Umweltplanung 11/2023) • Schutzwürdige Biotope in Nordrhein-Westfalen, Biotopkataster LANUV • FFH-Gebiete LANUV
Artenschutz	• Artenschutzprüfung der Stufe 1 (weluga Umweltplanung 03/2022) • Artenschutzprüfung der Stufe 2 (weluga Umweltplanung 08/2022) • Fachbeitrag Naturschutz (weluga Umweltplanung 11/2023) • Schutzwürdige Biotope in Nordrhein-Westfalen, Biotopkataster LANUV • Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen LANUV
Fläche	
Flächeninanspruchnahme, Alternativenprüfung	• Stadtbiotopkartierung • Flächennutzungskartierung RVR 2019
Boden	
Bodenart, Topographie, Versiegelung	• Bodenfunktionskarte der Stadt Gelsenkirchen • Ergänzende Bausubstanzuntersuchung (Ramboll 01/2023)
Altlasten	• Altlastenkataster und Bodeninformationssystem der Stadt GE • Fachbeitrag Altlasten zum Bebauungsplan Nr. 449 Berliner Brücke (Ramboll 08/2022)
Georisiken	• Auskunftssystem der Bezirksregierung Arnsberg und des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen über Gefährdungspotenziale des Untergrundes
Wasser	
Grundwasser	• Grundwassergleichen und Flurabstandskarte • Fachbeitrag Altlasten zum Bebauungsplan Nr. 449 Berliner Brücke (Ramboll 08/2022)
Hochwasser	• Beikarte zum Regionalen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr „Vorsorgender Hochwasserschutz“ (Stand 17.02.2020)
Regen- und Schmutzwasser	• Starkregengefahrenkarte der Stadt GE • Fachbeitrag Entwässerung (BWP 10/2023) Wasserbilanz (BWP 10/2023)

Klima und Luft	
Stadtklima, Klimawandel	• Klimakonzept 2030/2045 der Stadt Gelsenkirchen • Umweltzone Gelsenkirchen • Wärmeversorgungskonzept Gewerbezentrum Schalke - Kurzkonzept (Drees & Sommer 06/2022)
Landschaftsbild	
Landschafts- und Ortsbild	• Fachbeitrag Naturschutz (weluga Umweltplanung 11/2023) • Denkmalliste Stadt GE • Stadtbiotopkartierung
Mensch, Bevölkerung & Gesundheit	
Erholung und Wohnqualität	• Stadtbiotopkartierung
Verkehr	• Verkehrsuntersuchung (IVV 08/2022)
Erschütterungen	• Erschütterungstechnische Untersuchung (Peutz Consult 06/2023)
Industrie- und Gewerbelärm, Verkehrsgeräusche	• Schalltechnische Untersuchungen (Müller BBM 11/2023)
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	
Denkmäler	• Denkmalliste Stadt GE

* Hinweis: Die Aufzählung der Informationsquellen zu den vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen in Spalte 2 ist nicht abschließend.

Ziele der Planung

- Die Neuordnung des Areals für Gewerbe im Rahmen einer städtebaulich geordneten Entwicklung
- Die Ansiedlung von Gewerbebetrieben und ergänzend Logistik, insbesondere klein- und mittelständischen Unternehmen
- Qualifizierung der Angebotssituation an gewerblichen Flächen, insbesondere für klein- und mittelständische Unternehmen
- Einbindung und Berücksichtigung der Ziele und Maßnahmen aus dem Integrierten Entwicklungskonzept Schalke-Nord 2020

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Bebauungsplanung können auf der Internetseite der Stadt Gelsenkirchen in digitaler Form abgerufen werden: www.gelsenkirchen.de/planungsbeteiligung. Die Informationen geben einen Überblick über die Verarbeitung personenbezogener Daten und Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

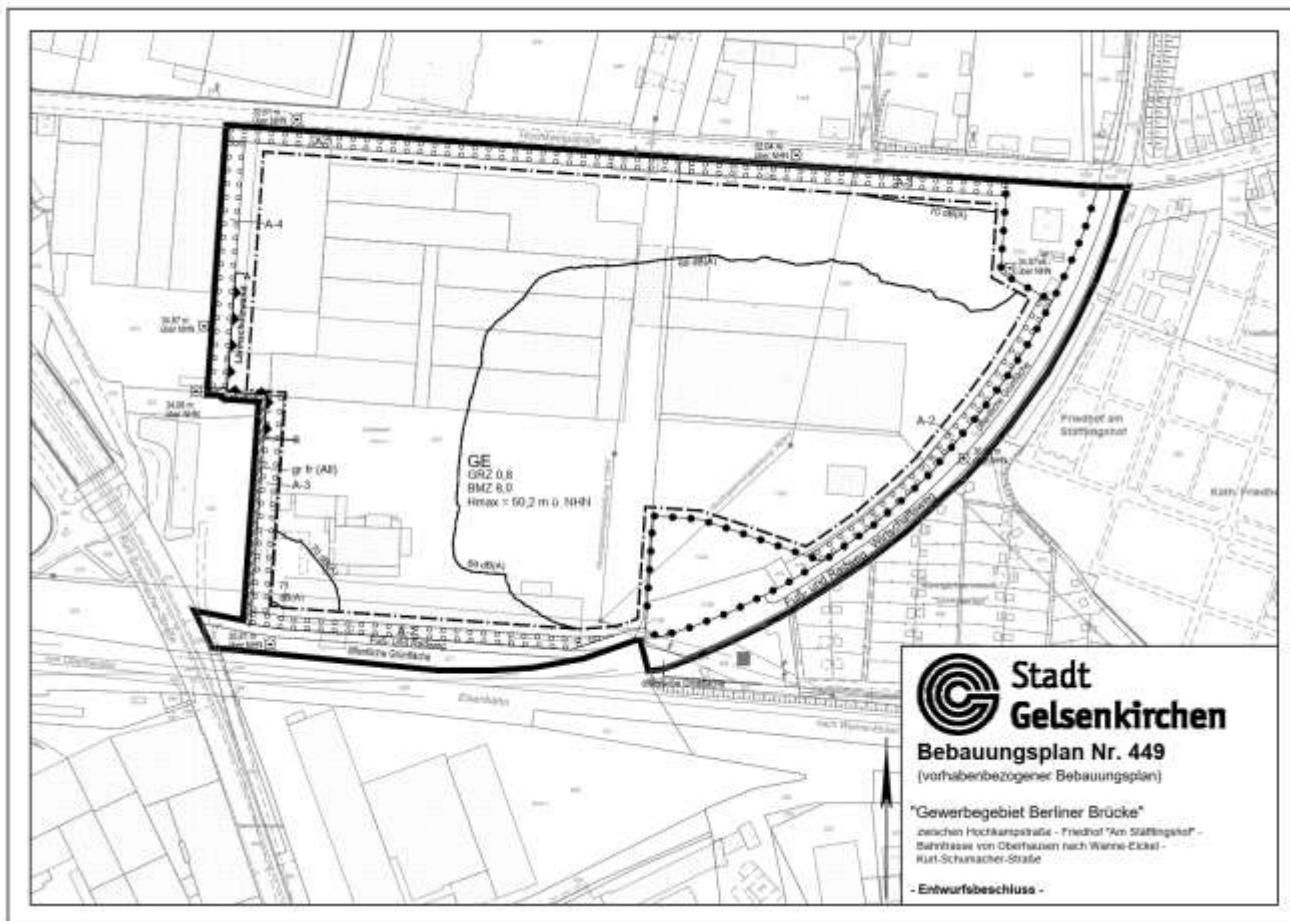
Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich in das Internet (www.gelsenkirchen.de/planungsbeteiligung) eingestellt; sowie die zu veröffentlichen Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung über ein zentrales Internetportal des Landes (www.bauleitplanung.nrw.de) zugänglich gemacht.

Die in dem Bebauungsplan in Bezug genommenen DIN-Vorschriften und sonstigen außerstaatlichen Regelwerke werden beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, während der Öffnungszeiten zur Einsicht bereit gehalten.

Gelsenkirchen, 16. Februar 2024

(Siegel)

Karin Welge
Oberbürgermeisterin



**Bebauungsplan Nr. 451
der Stadt Gelsenkirchen
"Industriegebiet nördlich Ulfkottter Straße"**
zwischen Halde Scholver Feld - Auf der Kämpfe - Bundesautobahn A 52 - Anschlussstelle Gelsenkirchen-Hassel - Ulfkottter Straße

Satzungsbeschluss, Inkrafttreten

vom 16.02.2024

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 15.02.2024 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6) in Verbindung mit §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung den

**Bebauungsplan Nr. 451
der Stadt Gelsenkirchen
"Industriegebiet nördlich Ulfkottter Straße"**
zwischen Halde Scholver Feld - Auf der Kämpfe - Bundesautobahn A 52 - Anschlussstelle Gelsenkirchen-Hassel - Ulfkottter Straße

nach vorangegangener Abwägung und Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen gemäß §§ 1 Abs. 7 und 3 Abs. 2 BauGB

als Satzung beschlossen.

Die "Begründung" wird dem Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.

Der Bebauungsplan, der aus dem "Grundriss" im Maßstab 1:2000 und den "Textlichen Festsetzungen" in der Fassung dieses Satzungsbeschlusses besteht, sowie die beigelegte "Begründung" und das Ergebnis der "Abwägung sowie Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen" werden als gesonderte Niederschriften gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW festgehalten. Die Originale dieser gesonderten Niederschriften werden bei der verfahrensführenden Stelle aufbewahrt.

Der Satzungsbeschluss des

**Bebauungsplans Nr. 451
der Stadt Gelsenkirchen
"Industriegebiet nördlich Ulfkottter Straße"**
zwischen Halde Scholver Feld - Auf der Kämpfe - Bundesautobahn A 52 - Anschlussstelle Gelsenkirchen-Hassel - Ulfkottter Straße

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

I. Hinweise:

1. Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuchs über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher gültige Nutzung durch den Bebauungsplan Nr. 451 der Stadt Gelsenkirchen und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen:

§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

§ 44 Abs. 4 BauGB

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

3. Das Bauleitplanverfahren wird gem. § 233 Abs. 1 S. 1 BauGB trotz während des Verfahrens eingetretener Änderung des BauGB auf Grundlage der bisherigen Fassung des BauGB abgeschlossen.

Gem. § 233 Abs. 2 S. 1 BauGB greifen die Planerhaltungsvorschriften der §§ 215 Abs. 1 i. V. m. 214 BauGB in der aktuellen Fassung des BauGB auch für Bebauungspläne, die - wie vorliegend - auf Grundlage bisheriger Fassungen dieses Gesetzes in Kraft getreten sind. Zusätzlich bleiben nach § 233 Abs. 2 S. 2 BauGB nach den Vorgängerfassungen der § 215 Abs. 1 i. V. m § 214 BauGB unbeachtliche Fehler weiterhin unbeachtlich.

§ 215 Abs. 1 BauGB bestimmt sowohl in der aktuellen Gesetzesfassung des BauGB als auch in der ebenfalls relevanten Vorgängerfassung (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017, Nr. 72 S. 3709 f.) für die Fehlerbeachtlichkeit folgendes:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Anders als bei § 215 Abs. 1 BauGB selbst unterscheiden sich die dort jeweils in Bezug genommenen Regelungen des § 214 BauGB (s. o.) nach aktueller Fassung des BauGB und Vorgängerfassung. Daher können sich vorliegend Fehlerunbeachtlichkeiten sowohl aus der Inbezugnahme der aktuellen Gesetzesfassung des § 214 BauGB als auch aus seiner Vorgängerfassung (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017, Nr. 72 S. 3709 f.) ergeben.

II. Der Bebauungsplan Nr. 451 der Stadt Gelsenkirchen mit Begründung, einschließlich der in den textlichen Festsetzungen genannten DIN-Vorschriften und sonstigen außerstaatlichen Regelwerke, werden beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 4. Etage, Raum 406, während der Dienststunden, nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 0209/169-4112, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft erteilt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 451 der Stadt Gelsenkirchen tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

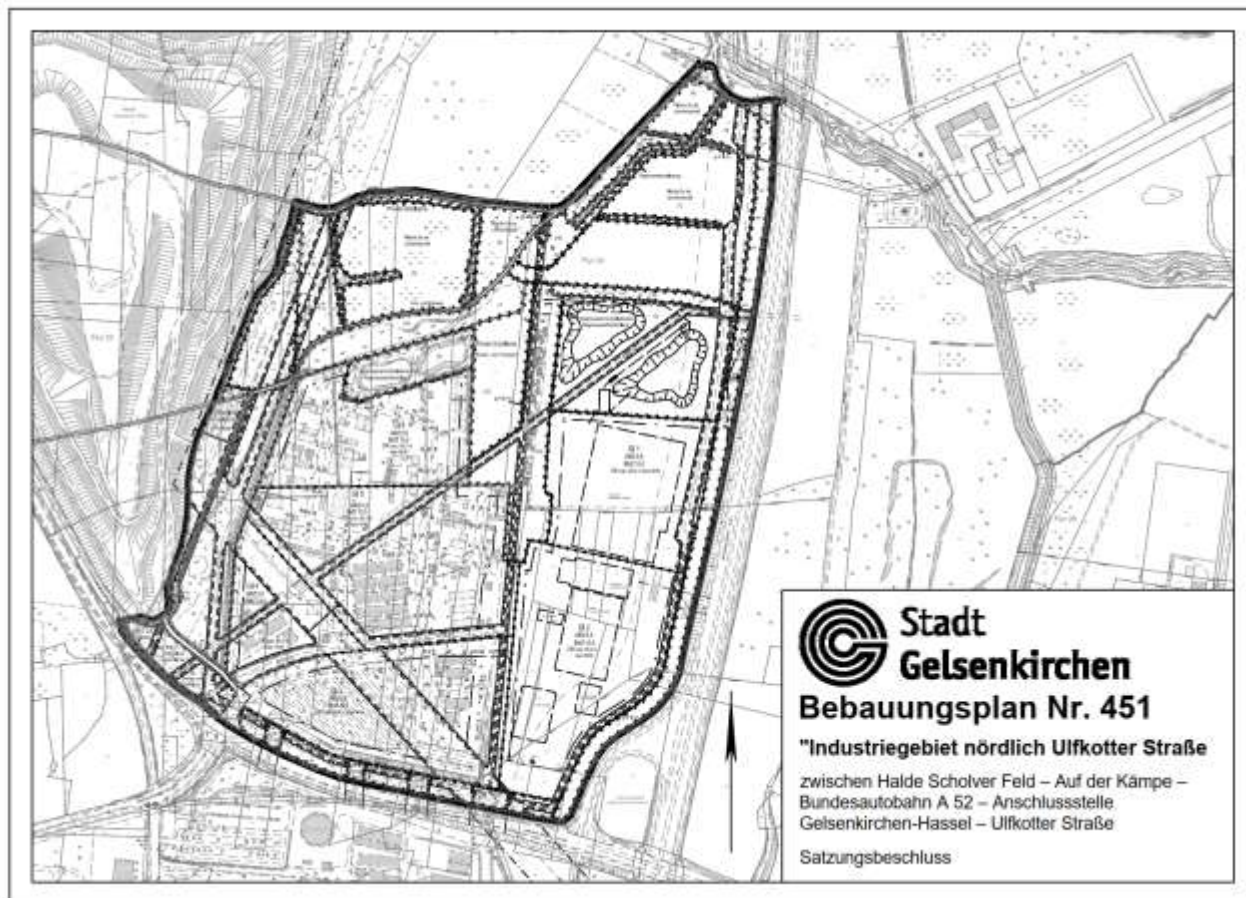
Gemäß § 10a Absatz 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung ergänzend auch in das Internet <https://www.gelsenkirchen.de/de/infrastruktur/stadtplanung/bebauungsplanauskunft.aspx> eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes <https://www.bauleitplanung.nrw.de>

zugänglich gemacht.

Gelsenkirchen, 16. Februar 2024

(Siegel)

Karin Welge
Oberbürgermeisterin



Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)

Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebenen Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:

https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen vergabe.NRW und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal vergabe.NRW und service.bund.de:

<https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>

<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 23. Februar 2024

I. A. Günther

Referat 14 (Rechnungsprüfung)

Tagesordnung

für die 15. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 27. Februar 2024, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Sitzungstermine 2024
- Rechnungsprüfungsausschuss - | 20-25/5951 |
| 2 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 2.1 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol
- Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen - | 20-25/5952 |
| 2.2 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol
- Vorgang GE Gesellschaft mbH - | 20-25/5949 |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1 | Beratung der im nichtöffentlichen Teil der 14. Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses angeforderten Berichte | 20-25/5953 |
| 2 | Bestellung des Leiters des Referates 14 - Rechnungsprüfung | 20-25/6069 |
| 3 | Abberufung einer Prüferin beim Referat 14 - Rechnungsprüfung (14)
gem. § 101 Abs. 4 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
(GO NRW) | 20-25/5889 |
| 4 | Unterrichtung des Rechnungsprüfungsausschusses über durch-
geführte Vergabeprüfungen | 20-25/5950 |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 5.1 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol
- Zahlungen an Mandatsträger - | 20-25/5954 |

Gelsenkirchen, 15. Februar 2024

I. A. Lojdl

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte steuer- und gebührenpflichtige Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]

Forderungskennzeichen [REDACTED]

Bescheid vom [REDACTED]

Der Bescheid kann beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 603, von dem Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 01. Februar 2024

I. A. Krause

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte steuer- und gebührenpflichtige Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]

Forderungskennzeichen [REDACTED]

Bescheid vom [REDACTED]

Der Bescheid kann beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 603, von der Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 08. Februar 2024

I. A. Krause

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte steuer- und gebührenpflichtige Person wurde folgender Bescheid erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Forderungskennzeichen ██████████

Bescheid vom ██████████

Der Bescheid kann beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 603, von der Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 08. Februar 2024

I. A. Krause

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

Die Bescheide können beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen -, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 604, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 09. Februar 2024

I. A. Krause

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte steuer- und gebührenpflichtige Person wurden folgende Bescheide erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Forderungskennzeichen ██████████

Bescheid vom ██████████

Die Bescheide können beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 603, von dem Berechtigten in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 12. Februar 2024

I. A. Krause

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte steuer- und gebührenpflichtige Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Forderungskennzeichen

Bescheid vom

Der Bescheid kann beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 603, von der Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wurde durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 12. Februar 2024

I. A. Krause

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführten Steuerpflichtigen wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom

Der Bescheid kann beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen -, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 403, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wurde durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 13. Februar 2024

I. A. Brekau

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte steuer- und gebührenpflichtige Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Forderungskennzeichen

Bescheid vom

Der Bescheid kann beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 603, von der Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 15. Februar 2024

I. A. Krause

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte steuer- und gebührenpflichtige Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Forderungskennzeichen

Bescheid vom

Der Bescheid kann beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 603, von dem Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 15. Februar 2024

I. A. Krause

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte steuer- und gebührenpflichtige Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Forderungskennzeichen [REDACTED]

Bescheide vom [REDACTED]

Die Bescheide können beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 603, von den Berechtigten in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 15. Februar 2024

I. A. Krause

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte steuer- und gebührenpflichtige Person wurde folgender Bescheid erlassen:

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Forderungskennzeichen [REDACTED]

Bescheid vom [REDACTED]

Der Bescheid kann beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 603, von dem Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 15. Februar 2024

I. A. Krause

Referat 32 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung)

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis mit der Ausweis-Nummer 32-213, ausgestellt am 07.07.2022, auf den Namen Chris Schneider, ist abhandengekommen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Gelsenkirchen, 23. Februar 2024

I. A. Olbering

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheide vom [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 09. Februar 2024

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 08. Februar 2024

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 13. Februar 2024

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 13. Februar 2024

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 14. Februar 2024

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

██████████
Zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 14. Februar 2024

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 14. Februar 2024

I. A. Wensing

Vorstandsbereich 5 (Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Tagesordnung

für die 20. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Arbeit am 28. Februar 2024, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung | |
| 2.1 | Bezahlkarte für Schutzsuchende
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 20-25/6043 |
| 3 | Vorstellung GAFÖG | |
| 4 | Vorstellung Jugendberufsagentur | |
| 5 | Vorstellung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm | 20-25/6058 |
| 6 | Erhöhung der Personal- und Sachkosten des Generationennetz
Gelsenkirchen e. V. | 20-25/6059 |
| 7 | Maßnahmen / Projekte des Passiv-Aktiv-Transfers | 20-25/6042 |
| 8 | Bestellung eines Mitglieds des Ausschusses für Soziales und Arbeit
für die Kommunale Konferenz Alter und Pflege der Stadt Gelsen-
kirchen (KKAP) und deren Stellvertreterin oder Stellvertreter | 20-25/5997 |
| 9 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 9.1 | Mitteilungen | |
| 9.2 | Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 16. Februar 2024

I. V. Henze

Vorstandsbereich 5 (Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Tagesordnung

für die 20. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit am 29. Februar 2024, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-------|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Vorstellung des Aufgabenbereiches der Amtsapotheker | 20-25/6000 |
| 3 | Fachstelle für HIV und sexuelle Gesundheit | 20-25/6044 |
| 4 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 4.1 | Mitteilungen | |
| 4.1.1 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Obernyer und des Bezirksver-
ordneten Herrn Theele
- Ansteckende Krankheiten in Gelsenkirchen - | 20-25/6016 |
| 4.1.2 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Schmitt
- Tuberkulosefälle in Gelsenkirchen - | 20-25/6028 |
| 4.2 | Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 16. Februar 2024

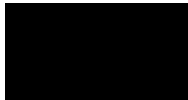
I. V. Henze

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname:
zuletzt bekannte Anschrift:
Schreiben vom:
Aktenzeichen:



Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 103, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9465).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 07. Februar 2024

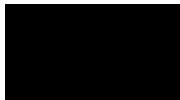
I. A. Rosigkeit

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname:
zuletzt bekannte Anschrift:
Schreiben vom:
Aktenzeichen:



Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 112, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9465).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 09. Februar 2024

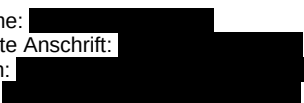
I. A. Rosigkeit

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname:
zuletzt bekannte Anschrift:
Schreiben vom:
Aktenzeichen:



Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 102, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9460).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 09. Februar 2024

I. A. Rosigkeit

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

Tagesordnung

für die 19. Sitzung des Ausschusses für Bau und Liegenschaften am 27. Februar 2024, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-------|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung | |
| 2.1 | Interessenbekundungsverfahren bei Miet- bzw. Pachtverhältnissen
- Antrag der Ratsfraktion WIN - | 20-25/5926 |
| 3 | Sachstandsbericht Umsetzung des Klimamaßnahmenprogramms
2023 - 2025 | 20-25/5905 |
| 4 | Sachstandsbericht zum stadt-bau-raum | |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 5.1 | Mitteilungen | |
| 5.1.1 | Anfrage des Sachkundigen Bürgers Herrn Gasch
- Brandverhütungsschau in der Stadt Gelsenkirchen - | 20-25/6004 |
| 5.1.2 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Grohé
- Cross-Border-Leasing von Schulen - | 20-25/6056 |
| 5.1.3 | Anfrage des Bürgermeisters Herrn Wöll
- Objekt Erdbrüggenstr. 113 (Bezug Mitteilungsvorlage Drucksache
Nr. 20-25/4371) - | 20-25/5944 |
| 5.1.4 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Klug
- Vereinsmitgliedschaft im Bundesverband Gebäudegrün e. V.
(BuGG) - | 20-25/6026 |
| 5.2 | Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-------|--|------------|
| 1 | Verkauf eines bebauten Grundstücks an der Heistraße im Stadtteil
Erle | |
| 2 | Neuverpachtung der städtischen Gastronomie im Hans-Sachs-Haus | |
| 3 | Erwerb einer Problemimmobilie durch Ausübung des Vorkaufsrechts
gem. § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 27a Abs. 1 S.1 Nr. 1
BauGB zugunsten der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen
mbH & Co. KG (SEG) | |
| 4 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 4.1 | Mitteilungen | |
| 4.1.1 | Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Gasch
- Haushaltsanfrage zur Verpachtung des Kinos Schauburg (ID 43) - | 20-25/6039 |
| 4.1.2 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Wüllscheidt
- Sachstand Bahnhofsfenster - | 20-25/6045 |
| 4.1.3 | Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Brockmeyer
- Mietverhältnis Rottmannsieve 5 (Bezug Drucksache Nr.
20-25/5875) - | 20-25/6027 |
| 4.2 | Anfragen | |

Gelsenkirchen, 15. Februar 2024

I. V. Heidenreich

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

Tagesordnung

für die 19. Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 28. Februar 2024, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerliche Initiativen	
2	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Mietspiegel Gelsenkirchen - Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN -	20-25/6053
3	Auflösung der Planungsgemeinschaft RFNP nach Überleitung in einen GFNP	20-25/6063
4	Gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr	
4.1	Beteiligungsbeschluss für das Änderungsverfahren 51 BO: Wohnen am Hillerberg in Bochum	20-25/6061
4.2	Aufstellungsbeschluss für das Änderungsverfahren 58 BO: Steinhausstraße/Günnigfelder Straße in Bochum	20-25/6062
4.3	Entlastung der Gremienarbeit für Verfahren des Gemeinsamen Flächen- nutzungsplans (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr	20-25/6066
5	Heinrich-König-Platz Kurzfristige, temporäre Interventionen zur Abmilderung der Hitze- wirkungen im Sommer 2024	20-25/6020
6	Mietspiegel für den nicht preisgebundenen Wohnraum im Stadtgebiet Gelsenkirchen mit Stand 01.01.2024	20-25/5960
7	Sachstandsbericht Umsetzung des Klimamaßnahmenprogramms 2023 - 2025	20-25/5905
8	Bauvorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung	
9	Mitteilungen und Anfragen	
9.1	Mitteilungen	
9.1.1	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Rudde - Denkmalförderprogramm -	20-25/5943
9.2	Anfragen	

Gelsenkirchen, 16. Februar 2024

I. V. Heidenreich

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

Tagesordnung

für die 16. Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Mobilitätsentwicklung am 29. Februar 2024, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Sachstandsbericht zu Störungen bei Aufzügen an Haltestellen - Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN -	20-25/5863
2.2	Sachstandsbericht zum Thema Stabilisierungsfahrplan der Vestischen - Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen SPD, CDU und FDP -	20-25/6077
2.3	Sachstandsbericht zur etwaigen Kündigung der E-Scooter Kooperati- onsvereinbarung in Gelsenkirchen - Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP -	20-25/6075

3	Bevorrechtigungen für elektrisch betriebene Fahrzeuge - Fortsetzung der Maßnahmen gemäß dem Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz - EmoG)	20-25/5912
4	14. Änderung der Erschließungsbeitragssatzung	20-25/5998
5	Erneuerung des Korrosionsschutzes an den Fuß- und Radwegbrücken Bickernstraße und Braubauerschaft	20-25/6018
6	Außengastronomieflächen auf öffentlichen PKW-Stellplätzen	
7	Verkehrs- und Mobilitätsentwicklungsangelegenheiten von besonderer Bedeutung	
8	Mitteilungen und Anfragen	
8.1	Mitteilungen	
8.1.1	Anfrage des Bürgermeisters Herrn Wöll - Zweispuriger Ausbau der Uechtingstraße - Zweistreifiges Linksabbiegen von der Uechtingstraße in die Alfred-Zingler-Straße -	20-25/6025
8.1.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Klug - Finanzierung ÖPNV -	20-25/6041
8.1.3	Anfrage der Stadtverordneten Frau Rosen - Schlaglöcher -	20-25/6046
8.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 16. Februar 2024

I. V. Heidenreich

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Sonstige Bekanntmachungen



40jähriges Dienstjubiläum:

19. Januar 2024: Birgit Steffen, Beschäftigte (Referat Bildung),

Ruhestand:

1. März 2024: Reinhard Lücke, Beschäftigter (Referat Vermessung und Kataster),

Sterbefall:

3. Februar 2024: Franz-Josef Staubach, Ruhestandsbeamter

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 76. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.